

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Sabine Kurz

Zimmer Nr. 302

Tel. 0421/361-14185

Fax

E-Mail: sabine.kurz@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 20 i.V.

Bremen, 03.04.2020

Mitteilung 95/2020

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Sicherstellungen der Abiturprüfungen für Bremer Schülerinnen und Schüler nach der Abiturprüfungsverordnung (AP-V)

Gleichzeitig Aufhebung der Mitteilung 34/2020 Gleichzeitig Änderung der Verfügung 35/2019

Liebe Schulleiter*innen, liebe Kolleg*innen,

der Senat hat am 31.03.2020 den Beschluss der Kultusministerkonferenz bekräftigt, dass die Abiturprüfungen 2020 im Land Bremen stattfinden.

Das gilt auch dann, wenn kein regulärer Schulbetrieb stattfindet. In diesem Fall werden die Prüfungen unter besonderen Hygienevorkehrungen durchgeführt. Im Falle einer signifikanten Verschlechterung der COVID-19-Situation wird die Lage neu bewertet. Bis dahin gelten folgende Regelungen:

Für die schriftlichen Abiturprüfungen sind nun zwei landesweite Haupttermine und ein landesweiter Zeitraum für den Nachschreibtermin festgelegt. Die Schüler*innen können wählen, an welchem Haupttermin sie ihr Abitur schreiben möchten. Die Schulen sind aufgefordert bis zum 15. April 2020 den von den Schüler*innen gewählten Haupttermin abzufragen sowie die Anzahl der Schüler*innen, die einer Risikogruppe angehören, zu ermitteln (vgl. Punkt 2)¹.

Haupttermin 1: 22.04.-07.05.2020

Haupttermin 2: 12.05.-29.05.2020

Nachschreibtermin: 15.06.-20.06.2020

¹ Die einfachste Variante ergibt sich über itslearning und das Modul Registrierung.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Wichtig: Es ist kein Fächer-Wahltermin, sondern für die Schüler*innen steht zur Wahl, das Abitur entweder vollständig zum Haupttermin 1 (beginnend im April) oder vollständig zum Haupttermin 2 (beginnend im Mai) zu absolvieren².

Da nicht vorhersehbar ist, wie sich die Situation mit COVID-19 im Land Bremen weiterentwickeln wird, bitten wir Sie, an Ihre Schülerinnen und Schüler zu appellieren, dass sie, sofern es ihnen möglich ist, den Haupttermin 1 wahrnehmen.

Die Schüler*innen, die sich zum Haupttermin 1 angemeldet haben und während dieser Prüfungsphase erkranken, nutzen den Haupttermin 2 als Nachschreibtermin. Dies soll auch zur Entlastung der Schulen zum landesweiten Nachschreibtermin im Juni (15.06. - 20.06.2020) beitragen, da zu diesem Zeitpunkt parallel auch andere Abschlussprüfungen stattfinden.

A. Regelungen zu den Abiturprüfungen

1. Information zur Zulassung zum Abitur

Die Schüler*innen sind von der Schule in der von ihr gewählten angemessenen Form über ihre Zulassung/Nichtzulassung zu informieren. Entweder werden der Zeugnisausdruck und die (Nicht-)Zulassungsmitteilung per pdf über itslearning oder per Email verschickt. Beide Optionen sind datenschutzrechtlich möglich. Die Originale verbleiben in der Schule und werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgegeben.

Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht zum Abitur zugelassen werden, ist eine Beratung über die weitere Schullaufbahn in Verbindung mit der Mitteilung zwingend zu gewährleisten. Aufgrund der besonderen Situation, in der das Abitur 2020 stattfindet, ist auch den Schüler*innen, die zum Abitur zugelassen sind, ein Beratungsangebot zu unterbreiten.

Entscheidet sich die Schule für eine persönliche Aushändigung der Dokumente und Beratung der Schüler*innen ab dem 20.04.2020, sind die Hygienevorkehrungen zu beachten (siehe Punkt B.3).

2. Termine für die schriftlichen Prüfungen in den einzelnen Fächern

Für den landesweiten Haupttermin 1 ergeben sich keine Veränderungen. Die zentralen und dezentralen Prüfungstermine haben Bestand (vgl. Anlage 1).

Für den landesweiten Haupttermin 2 sind die Termine für die zentralen und dezentralen Prüfungen festgelegt (vgl. Anlage 1).

Zu der Besonderheit der sportpraktischen Prüfungen siehe Punkt 10.

² Eine entsprechende Beratung zur Wahl des Termins könnte z.B. von den PLK über eine Videokonferenz erfolgen.

Für den landesweiten Nachschreibtermin gilt nach wie vor, dass erst nach Rückmeldung der Schulen über die Anzahl der Prüflinge, die den Nachschreibtermin in Anspruch nehmen müssen, die Prüfungstermine für die einzelnen Fächer festgelegt und bekannt gegeben werden.

3. Dezentrale schriftliche Abiturprüfungen

Da für die schriftlichen Abiturprüfungen in den dezentralen Fächern keine Aufgabenvorschläge für einen dritten Termin vorliegen, hat die Senatorin für Kinder und Bildung die Fachkolleg*innen beauftragt, einen weiteren Aufgabenvorschlag (für einige Fächer aufgrund der Wahlfreiheit zwei weitere Aufgabenvorschläge) zu entwickeln. Diese Aufgabenvorschläge werden von den Fachkolleg*innen bis zum 25. Mai 2020 an die entsprechenden Fachgutachter*innen gesendet. Die Fachgutachter*innen legen sie im gewohnten Verfahren der SKB zur Genehmigung vor.

4. Zweidurchsicht und Korrekturtag

In diesem Jahr finden nur interne Korreferate statt, um die Korrektur der Abiturarbeiten rechtzeitig fertigstellen zu können und die Lehrkräfte zu entlasten. Dies betrifft in diesem Jahr ausschließlich das Fach Biologie. Die Mitteilung 34/2020 wird für den Abiturjahrgang 2020 aufgehoben.

Um die rechtzeitige Korrektur der Abiturarbeiten zu gewährleisten und zur Entlastung der Lehrkräfte, wird von der Schulleitung erwartet, dass sie – nach der Betrachtung des Einzelfalls und insbesondere für die Lehrkräfte, die eine hohe Anzahl von Prüflingen im Zweit- oder Dritttermin in korrekturintensiven Fächern haben – Korrekturtag gewährt.

5. Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Abitur

Der Schulbetrieb ist über die Osterferien hinausgehend bis zum 20. April eingestellt. Davon ist auch der so genannte „prüfungsvorbereitende Unterricht“³ in der Zeit vom 15.-17. April 2020 betroffen. Die Fachlehrkräfte werden im benannten Zeitraum auch weiterhin mit den Prüflingen in Kontakt bleiben, um Fragen beantworten zu können und die Schüler*innen bei der Vorbereitung auf die Prüfungen zu unterstützen.

Entscheiden sich Schüler*innen für den zweiten Haupttermin, ist es den Prüfer*innen vor dem Hintergrund der Chancengleichheit untersagt, im Zeitraum zwischen dem 1. und 2. Haupttermin diese Schüler*innen im Hinblick auf die Prüfung zu unterrichten und zu beraten.

³ Diese umgangssprachliche Formulierung beschreibt die schulintern übliche Gestaltung der letzten Tage vor den Abiturprüfungen; formal betrachtet gibt es keinen prüfungsvorbereitenden Unterricht.

6. Zeitraum und Durchführung der mündlichen Abitur-Prüfung im 4. Prüfungsfach

Damit die Schulen die Möglichkeit haben, den Zeitraum für die mündlichen Abiturprüfungen je nach schulinternen Gegebenheiten bestmöglich zu organisieren, wird die Verfügung 35/2019 insoweit geändert: Der mündliche Prüfungszeitraum wird verlängert und erstreckt sich nun von Mittwoch, den 06. Mai 2020 bis Freitag, den 12. Juni 2020.

In den mündlichen Prüfungen im 4. Prüfungsfach findet abweichend von der Verfügung 34/2020 kein schulübergreifender Austausch der Vorsitze in einzelnen Fachprüfungsausschüssen statt. Die bestehenden Regelungen zur Durchführung dieser Prüfungen bleiben unberührt. Die Schule trägt Sorge, dass die Hygienevorschriften beachtet werden.

7. Zeitraum und Durchführung von zusätzlichen mündlichen Abiturprüfungen im 1.-3. Prüfungsfach

Der Prüfungszeitraum für die zusätzlichen mündlichen Abiturprüfungen im 1.-3. Prüfungsfach wird von den Schulen nach eigenem Ermessen unter Beachtung der gültigen AP-V festgelegt. Die bestehenden Regelungen zur Durchführung dieser Prüfungen bleiben unberührt. Die Schule trägt Sorge, dass die Hygienevorschriften beachtet werden.

8. Zeugnisausgabe zum Abitur und Prüfungskonferenzen

Der Termin der Zeugnisausgabe und die bereits terminierten Prüfungskonferenzen werden nach schulinternem Ermessen verlegt. Regelungen nach der vorliegenden Mitteilung sind dabei stets vorrangig gegenüber abweichenden Regelungen in der Verfügung 35/2019. Die Zeugnisausgabe erfolgt vor Beginn der Sommerferien, spätestens am 15. Juli 2020. Seitens der Hochschulen ist bereits angekündigt, dass der Bewerbungszeitraum für die Hochschulzulassung um einen Monat verlängert wird.

9. Schüler*innen mit Vorerkrankungen

Die Schüler*innen, die unter Vorerkrankungen leiden und damit einem besonderen Risiko ausgesetzt sind, werden von der Schulleitung gebeten, sich mit Ärzt*innen/Fachärzt*innen in Verbindung zu setzen und beraten zu lassen, um eine Entscheidung zur Teilnahme an den Prüfungen zu treffen. Diese Entscheidung ist der Schulleitung umgehend mitzuteilen, damit diese ggf. eine schulinterne Lösung zur Teilnahme an der Prüfung finden kann.

10. Hinweise zur schriftlichen Prüfung in Englisch und Französisch

Eine Lösung wie die Teilaufgabe „Hörverstehen“ in kleinen Gruppen an den Schulen umgesetzt werden kann, befindet sich noch in der Abstimmung. Nähere Informationen hierzu werden zeitnah mitgeteilt.

11. Regelung zum Sportabitur

Eine Lösung, wie mit den praktischen Anteilen der Abiturprüfung im Sport umzugehen ist, befindet sich noch in der Abstimmung. Nähere Informationen hierzu werden zeitnah mitgeteilt.

12. Hinweise zu Prüfungen mit Praxisanteilen

Prüfungen mit Praxisanteilen sind so zu gestalten, dass sie möglichst als Einzelprüfung durchgeführt werden, bzw. der Kontakt mit anderen Schüler*innen auf ein Minimum reduziert wird und der notwendige Sicherheitsabstand und die Hygienevorschriften eingehalten werden können. Zu berücksichtigen ist, dass die Schüler*innen im Vorfeld der Prüfung keine Möglichkeit haben, sich gemeinsam vorzubereiten.

a. Kunst

Die Prüfungen sind so zu planen, dass sie in ausreichend großen Räumen durchgeführt werden, damit sich die Prüflinge mit dem vorgegebenen Sicherheitsabstand zueinander darin bewegen können und Zugang zu Material unter hygienischen Bedingungen haben. Sofern möglich, sind Hilfsmittel zu personalisieren. Ansonsten wird das Tragen von Einmalhandschuhen empfohlen.

b. Musik und Darstellendes Spiel

Für die Nutzung von Instrumenten, Requisiten etc. gelten die vom Gesundheitsamt vorgegebenen Regelungen. Bitte beachten Sie, dass Abspielmedien, Instrumente, Requisiten und weiteres Equipment nicht ohne sorgfältige Desinfektion vom nächsten Prüfling weiter genutzt werden dürfen. Planen Sie die Prüfungen deshalb so, dass die jeweils benötigten Gegenstände für jeden Prüfling gesondert bereitgelegt werden.

Abweichend von § 7 Abs. 1 AP-V ist es für den Abiturjahrgang 2020 möglich, von der bereits erfolgten Anmeldung zur fakultativen „besonderen Fachprüfung“ in Musik (LK und GK) und im Darstellenden Spiel (LK) bis zum 20.04.2020 zurückzutreten. An die Stelle der besonderen Fachprüfung tritt die schriftliche Prüfung (LK Musik und LK Dar Spiel) bzw. die mündliche Prüfung (GK Musik).

13. Dienstbesprechungen und Konferenzen vor und während der Prüfungsphase

Die Schulleitungen sind gehalten, die Organisation und Durchführung der Konferenzen und Dienstbesprechungen entsprechend der derzeitigen Vorgaben zu allgemeinen Verhaltensmaßnahmen des Gesundheitsamtes und den technischen und räumlichen Möglichkeiten ihrer Schule anzupassen. Unter Umständen ist eine persönliche Anwesenheit aller Kolleg*innen nicht zwingend erforderlich.

B. Allgemeine Hinweise zur Durchführung der Prüfungen

Für den Fall, dass die derzeitige Situation der Aussetzung des Schulbetriebs auch für die Zeit der Prüfungen andauert, sind besondere Sicherheitsvorkehrungen notwendig. Bitte beachten Sie deshalb die nachfolgend beschriebenen Aspekte.

1. Räumliche Vorbereitungen

Die Räume für die schriftlichen Prüfungen sind so vorzubereiten, dass zwischen allen beteiligten Schüler*innen sowie den Aufsicht führenden Lehrkräften ein Sicherheitsabstand von zwei Metern eingehalten wird. Insgesamt sollen nicht mehr als zehn Schüler*innen in einem Raum untergebracht werden. Ausnahmen können bei der Nutzung besonders großer Räume wie der Aula oder der Turnhalle gemacht werden. Während der Prüfung sind die Räume stündlich mindestens einmal für 5-10 Minuten zu lüften.

2. Ankommen der Schüler*innen

Die Prüfungen sind von den Schulen so zu planen, dass eine Zusammenballung größerer Schüler*innengruppen vermieden wird. Je nach Gegebenheiten gibt es hierfür unterschiedliche Möglichkeiten (z.B. Nutzung unterschiedlicher Eingänge; zusätzliche Aufsichten vor und in der Schule; gestaffeltes Ankommen o.a.). Die Prüflinge verlassen das Schulgelände umgehend nach dem Ende ihrer Prüfung.

3. Hygienevorkehrungen

Weitere – bislang noch nicht benannte - Vorgaben des Gesundheitsamts gelten für die Durchführung der Abiturprüfungen:

- a. Jeder Prüfling sollte zum Zeitpunkt der Prüfung möglichst grundsätzlich frei sein von Atemwegsinfekten. Hier kann einerseits auf eine Selbsteinschätzung zurückgegriffen werden, bei Zweifeln erfolgt andererseits im Einzelfall eine Rücksprache mit dem Hausarzt.
- b. Sollten am Prüfungstag eindeutige Symptome für eine Atemwegsinfektion bestehen, sollte keine Teilnahme an der Prüfung an diesem Tag erfolgen. Die Schüler*innen melden sich bis spätestens 09:00 Uhr morgens telefonisch oder mit einer E-Mail bei der Schulleitung ab.
- c. Der Prüfling und jede Lehrperson / Aufsichtsperson / Assistenzperson sollten während der Prüfung die Hygieneregeln befolgen, der Mindestabstand von 2 Metern sollte strikt eingehalten werden.

- d. Sollte das Tragen eines MNS (= Mund-Nasenschutzes) in der Öffentlichkeit und somit auch für Prüflinge und Personal zur Vorschrift erklärt werden, erfolgt die Umsetzung in Form einer Güterabwägung in Würdigung der verfügbaren Ressourcen.
- e. Eine namentliche Auflistung der Prüflinge und Lehrkräfte und Aufsichtspersonen / Assistenzpersonen mit Kontaktadressen incl. Erreichbarkeit ist für jede Prüfung oder Prüfungstag zu erstellen und im Nachgang den Gesundheitsämtern zu übermitteln.
- f. In den Räumlichkeiten sind die gängigen Hygienevorschriften zu beachten. Besonders wichtig sind hierbei die technischen Möglichkeiten zum Händewaschen und im optimalen Fall zur Händedesinfektion. Sollten Desinfektionsmittel knapp werden, erfolgt eine Güterabwägung in Würdigung der verfügbaren Ressourcen.

4. Verpflichtung von Dienstpersonal für die erhöhte Anzahl von Aufsichten

Möglichkeiten zur Verpflichtung von Dienstpersonal für die erhöhte Anzahl von Aufsichten werden derzeit bei der SKB überprüft. Nähere Informationen hierzu werden zeitnah mitgeteilt.

Allen Schulen und Prüflingen gutes Gelingen und beste Gesundheit!